

Die Heilmittelüberprüfung

Der Heilmittelkatalog ist ein Regelwerk um das Verordnungsverhalten der Ärzte zu beeinflussen. Um Abrechnungsprobleme mit den gesetzlichen Krankenkassen zu vermeiden, ist eine Überprüfung des Rezeptes ratsam.

Der Heilmittel-Check prüft:

- ✓ Sind Name, Vorname, Geburtsdatum und Versichertennummer angegeben?
- ✓ Ist das Geburtsdatum kleiner als heute und größer als 1.1.1900?
- ✓ Ist der Versichertenstatus angegeben?
- ✓ Ist die IK der Krankenkasse angegeben? Ist Kostenträger verknüpft? Existiert zum Kostenträger eine Datenannahmestelle? Existiert zum Kostenträger eine Rezeptannahmestelle?
- ✓ Sind zum Arzt Betriebsstättennummer und Arztnummer angegeben?
- ✓ Ist Rezeptdatum angegeben? Ist das Rezeptdatum älter als Tagesdatum und nicht älter als 2 Jahre?
- ✓ Ist die Verordnungsart angegeben (Erstverordnung, Folgeverordnung oder AdR)?
- ✓ Ist der Indikationsschlüssel angegeben?
- ✓ Ist die Entfernung bei Hausbesuch angegeben (nur wenn Leistung km-Geld angegeben wird)?
- ✓ Ist Diagnose grundsätzlich angegeben? Wenn Klartextdiagnose angegeben aber kein ICD10 Schlüssel erfolgt Warnung.
- ✓ Ist Arztbericht markiert, wird bei Freigabe geprüft ob Leistung X9701 (falls erlaubt), angegeben wurde.
- ✓ Ist der Abstand erste Leistung zu erstem Behandlungsdatum eingehalten?
- ✓ Stimmen die Abstände der weiteren Termine untereinander?
- ✓ Wurde für die Mitarbeiterabrechnung für jeden Termin ein Mitarbeiter angegeben?
- ✓ Überprüfung auf Überschneidung mit Terminen weiterer Rezepte des selben Patienten?
- ✓ Ist das Rezept ein neuer Regelfall?
- ✓ Ist das Vorgängerrezept vom Abstand der selbe Regelfall?
- ✓ Sind mehrere Rezepte vom Abstand der selbe Regelfall und ist das älteste Rezept dieser Gruppe eine Erstverordnung und die jüngeren Rezepte Folgeverordnungen?
- ✓ Falls Folgeverordnung, ist nach dem Indikationsschlüssel eine Folgeverordnung erlaubt?
- ✓ Ist die maximale Verordnungsmenge a) für das Rezept und b) für den Regelfall für die angegebene Leistung überschritten?
- ✓ Sind die Leistungen grundsätzlich beim angegebenen Indikationsschlüssel abrechnungsfähig?
- ✓ Ist der Wechsel zwischen verschiedenen Indikationsschlüsseln in einem Regelfall notwendig oder erlaubt?
- ✓ Wurde ein Genehmigungsdatum angegeben, muß ein Genehmigungskennzeichen angegeben worden sein und umgekehrt?
- ✓ Optischer Hinweis, wenn Tagesdokumentation oder Therapiebericht noch nicht geschrieben wurden.
- ✓ Prüfung, ob die Kombination ICD10 und Indikationsschlüssel eine Praxisbesonderheit ist.
- ✓ Prüfung, ob die Kombination ICD10 und Indikationsschlüssel eine Langfristverordnung erlaubt.
- ✓ Ist der ICD10 – Schlüssel endstellig (vollständig) und bekannt?
- ✓ Ist Kombination Indikationsschlüssel und Geburtsdatum erlaubt (ZN1 / ZN2)?

